

Lebensbedingungen und Teilhabe von jungen sanktionierten Arbeitslosen

Loccum, 15. März 2013

Referentin:

Dr. Franziska Schreyer

Co-AutorInnen:

Franz Zahradnik

Susanne Götz

- Sanktionen im SGB II
- Forschungsfragen
- Methodischer Ansatz
- Befunde
- Fazit

- Zeitlich befristetes Leben unter dem soziokulturellen Existenzminimum
- Unter 25-Jährige als besondere Zielgruppe
 - Fördern: engmaschige Betreuung und unverzügliche Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
 - Fordern: striktere Sanktionsregeln
- Ziel: Verhindern von Langzeitarbeitslosigkeit
- Keine empirischen Belege für diese Annahme

- Meldeversäumnisse
 - 10% der Regelleistung

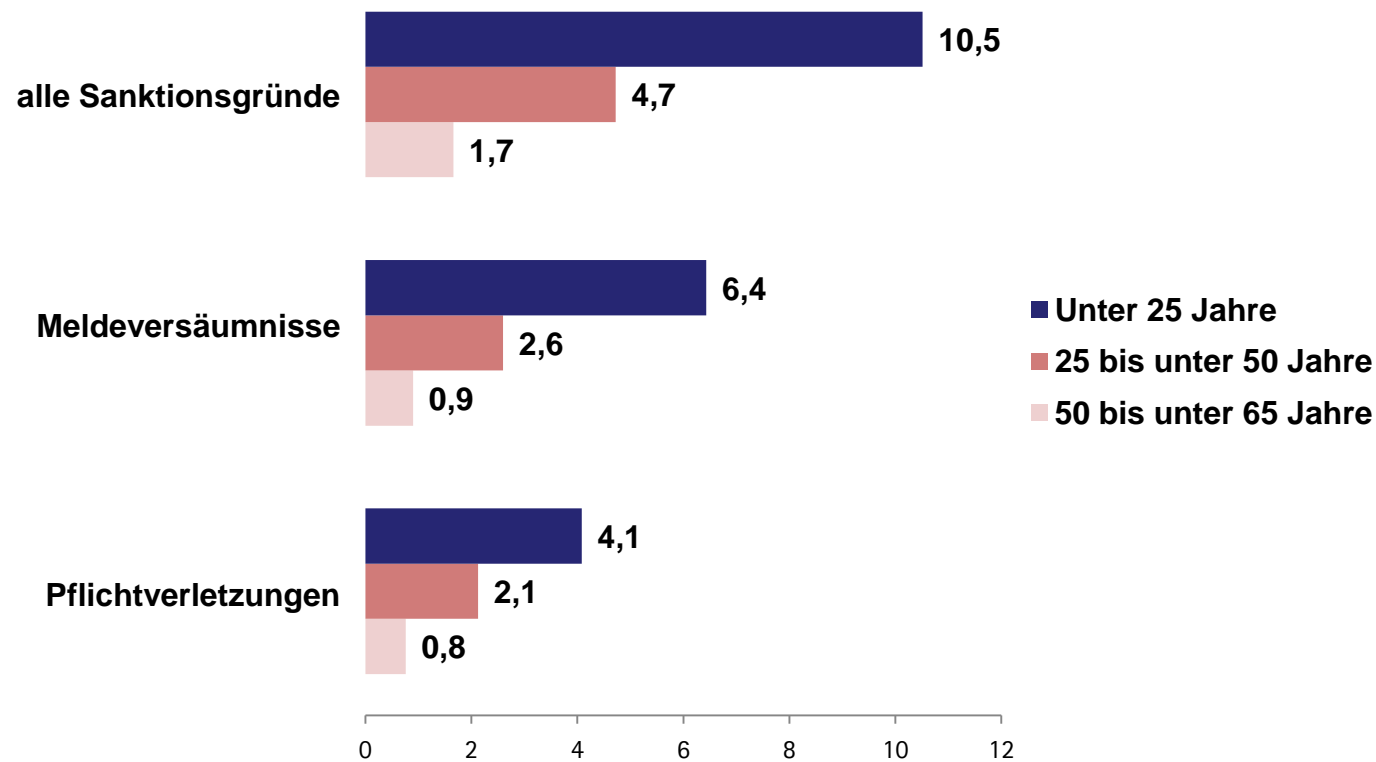
- Pflichtverletzungen
 - 25Jährige und Ältere:
 - 1. Verletzung: 30% der Regelleistung
 - 2. Verletzung: 60% der Regelleistung
 - 3. Verletzung: Totalsanktion
 - **unter 25Jährige:**
 - 1. Verletzung: 100% der Regelleistung
 - 2. Verletzung: Totalsanktion

- Dauer: 3 Monate; Verkürzung teils möglich

- 25Jährige bricht Bewerbungstraining ab
→ $374\text{€} - (374\text{€} \times 0.30) = 261,80\text{€}$
- 24Jährige bricht Bewerbungstraining ab
→ $374\text{€} - (374\text{€} \times 1.00) = 0\text{€}$

Lebensmittelgutscheine für physisches Existenzminimum

Unter 25Jährige werden häufiger sanktioniert



Quelle: Sonderauswertung der Statistik der BA; August 2010

Was bedeuten Sanktionen für die

- Lebenswirklichkeit von Sanktionierten?
 - materiell
 - psychosozial
- soziale Teilhabe von Sanktionierten?
 - Konzepte sozialer Inklusion oder Exklusion
 - Handlungen oder (rechtliche) Institutionen, die Teilhabechancen beeinflussen

- nachrichtlich: 26 Experteninterviews mit Fachkräften
- 15 biographisch-narrative Interviews mit jungen Sanktionierten
 - Beratungsvermerke
 - Zugang über SGB II-Träger
 - Auswahlkriterium: Mindestens eine Sanktion wegen Pflichtverletzung in den letzten zwei Jahren
- Qualitative Inhalts- und Dokumentenanalyse

- Belastete Familienverhältnisse
- Teils Gewalt-, Heim- und/oder Hafterfahrung
- Hoch diskontinuierliche Bildungs- und Erwerbsverläufe und relativ niedriger Bildungsstand
- Langjähriger Leistungsbezug, unterbrochen durch Maßnahmen und geringfügige, prekäre Beschäftigung
- Meist wiederholte (Total-)Sanktionen

- Ernährung
 - bei Bedarfsgemeinschaft Mitversorgung
 - bei Alleinlebenden Einschränkung
 - Lebensmittelgutscheine als entwürdigend erlebt
- Energiesperren und Wohnungsverlust

„Ich war total depressiv. Alleine, weil der Strom [abgestellt wurde]. Wenn jetzt ein Mensch aufsteht und weiß, das warme Wasser geht nicht. Keine Musik, kein Fernsehen, das macht schon was. Das macht schon was. Wirklich. So eine ganze Woche und man hat sich nicht geduscht. Man kann nichts Warmes zu essen machen. Irgendwann mal kommt das Dunkle. Bei mir war das zwischen Ende des Sommers und Herbst. Da war es immer schnell dunkel. Das war eine Katastrophe.“ (23: 230)

- Unqualifizierte Gelegenheitsarbeiten
- (Klein-)Kriminalität
- Verschuldung
 - Sanktionen reichen über Zeit des Leistungsentzugs hinaus

„Meine Mutter musste auf Sachen verzichten. Die hat sich auch viel von Bekannten geliehen. Und musste sie im Nachhinein wieder begleichen, die Schulden.“ (37: 335)

- Familiäre Solidarität und Konflikte
- Beziehung zur Fachkraft und Drop-Out
- Versuche der Verhaltensänderung
- Erleben von Ausgrenzung
- Selbstbild und Grenzziehung zu anderen Arbeitslosen

„Ich versteh das. Es gibt Jugendliche, die drogenabhängig sind, die Alkohol [trinken], die nur Partys machen. Da kann nicht einfach einer nur hingehen und sagen: „Ich brauch das Geld.“ (...) Aber ich gehör nicht zu denen. Ich gehör zu was Anderem. Weil ich will ja eine Ausbildung.“ (36: 80)

■ Existenzängste und Überforderung

„Ich hab da gar nicht mehr durchgeblickt. Und man geht die Sachen auch gar nicht mehr an. Weil es von allen Seiten kommt. Man denkt: Ey, jetzt hat man verloren einfach.“ (20: 478)

Auf Basis eines qualitativen Samples:

- Versuche der Verhaltensänderung als Inklusion?
- Teilhabechancen werden eher verringert
 - allenfalls Integration in Gelegenheitsjobs
 - teils massive Einschränkungen im Alltagsleben
 - Erleben von Ausgrenzung

Auf Basis eines qualitativen Samples:

- Sanktionen können ‚inflationär‘ sein, denn Folgen
 - reichen teils über Sanktionszeitraum hinaus
 - treffen auch soziale Nahbeziehungen der Sanktionierten
- Fordern kann zu Überfordern werden und Aktivierung behindern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

franziska.schreyer@iab.de

www.iab.de

Beitrag in: ‚Sozialer Fortschritt‘ 9/2012